jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/28 88/04/0214

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1989

Index

95/08 Sonstige Angelegenheiten der Technik

Norm

IngG 1973 §1 Abs4 Z1;
IngG 1973 §3 Abs2 litd;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3161/79 E 19. Dezember 1980 VwSlg 10328 A/1980 RS 1

Stammrechtssatz

Aus § 3 Abs 2 lit d IngenieurG 1973 folgt, daß die aus § 1 Abs 4 Z 1 leg cit genannten Kenntnisse ausschließlich durch Prüfungszeugnisse öffentlicher oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter inländischer Schulen oder aber gleichwertige fachliche Kenntnisse eines Fachgebietes durch eine vor Sachverständigen abzulegende Prüfung nachzuweisen sind (Hinweis auf E vom 17.9.1975, 0780/50)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988040214.X01

Im RIS seit

17.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at